



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 19. November 2020

CM 4819/20

SOC
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Maria Kavouni

Tel./Fax: +32.2.281.4794

Betr.: Schlussfolgerungen zum Sonderbericht 20/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen“
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 18. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht 20/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Bekämpfung der Kinderarmut – Unterstützung durch die Kommission muss gezielter erfolgen“ in der Fassung des Dokuments ST 12847/20 zustimmen.
2. Die Delegationen werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.
3. Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort gesondert abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, den 23. November 2020, 17:00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

LIFE.social@consilium.europa.eu.